



**Beschlussvorlage Nr. B-116/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**  
Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021 bis zu einer Höhe von maximal 84.710.000 €.

Der Bürgermeister D 1 wird ermächtigt, die Kreditaufnahmen entsprechend des Bedarfs umzusetzen.

**Begründung:**

Die Haushaltssatzung 2021/2022 enthält Kreditermächtigungen für das Jahr 2021 in Höhe von 84.710.000 € und für das Jahr 2022 in Höhe von 56.730.000 €. Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 beinhaltet die Neuveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020. Für die Kreditermächtigung 2021 wurde eine Genehmigung der LDS unter der Auflage erteilt, dass die Stadt Chemnitz durch eigenverantwortliche Konsolidierungsmaßnahmen den gesetzlichen Haushaltsausgleich auch für die kommenden Haushaltsjahre sicherstellt. Die ergriffenen Maßnahmen sind im Vorbericht für das Haushaltsjahr 2023 zu erläutern.

Der Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme für den Haushalt wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse sowie die Kapitalmarktsituation bestimmt.

Die Ermittlung des Bedarfes an Kreditmitteln richtet sich nach dem Erfüllungsstand der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr 2021 ist von den für Baumaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln weniger als die Hälfte abgeflossen. Daher muss ein Großteil der Haushaltsermächtigungen zur Fortführung der Vorhaben in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Infolge der Entwicklung durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise hat sich die Volatilität des Liquiditätsbestandes der Stadt Chemnitz stark erhöht. Insofern ist die bisher praktizierte Vorfinanzierung der Investitionen aus dem Liquiditätsbestand nur eingeschränkt möglich. Zudem weist der Liquiditätsbestand durch die Finanzierung der planmäßigen Haushaltsdefizite eine abnehmende Tendenz auf. Die Finanzierungsmittel für die Investitionsmaßnahmen müssen zeitnah zum Bedarf bereitgestellt werden. Da der Rechnungseingang nur bedingt einschätzbar ist, sollen mit diesem Beschluss die Voraussetzungen für eine kurzfristige Reaktion sowie bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen geschaffen werden.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins und Tilgung wird mit der erteilten Kreditermächtigung zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit verantwortungsbewusst umgegangen. Die Kreditaufnahmen sollen daher zum spätest möglichen Zeitpunkt realisiert werden und können auch in Teilbeträgen umgesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2021 betragen 100,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der voraussichtlichen Neukreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2021 und 2022 wird ein Schuldenstand zum 31.12.2022 von 226,0 Mio. € erwartet. Gemessen am Einwohnerstand zum 30.06.2021 von 243.212 Einwohnern ermittelt sich daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 929,33 € je Einwohner.

Die Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt liegen zurzeit auf einem historisch niedrigen Niveau und können für die Dauer der Zinsbindungsfrist gesichert werden. Im Laufe des Jahres 2022 ist seitens der EZB mit einer Normalisierung der Geldpolitik zu rechnen.

Zur Risikoreduzierung werden die Kreditaufnahmen in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren beabsichtigt. Damit soll das Risiko zum Ablauf der Zinsbindungsfristen auf verschiedene Jahre gestreut werden, um die Abhängigkeit von der dann vorherrschenden Marktsituation zu senken.

Für die Beschlussfassung und Inanspruchnahme zur Kreditermächtigung des Jahres 2022 ist erst die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig, dass die aufschiebende Bedingung aus der Haushaltsgenehmigung erfüllt ist. Demnach ist die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes 2023 ohne eine dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln nachzuweisen. Hierzu befindet sich die Stadt Chemnitz in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag nach Bedarf, in geeigneten Teilbeträgen bis insgesamt max. 84.710.000 €
- Datum der Valutierung
- Annuitätendarlehen
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung anfänglich zu 2 % zzgl. ersparter Zinsen
- Zinssatz
- Zinsbindung zwischen 10 und 20 Jahren
- Zahlungsweise vierteljährlich zum Quartalsende

In das Auswahlverfahren sollen voraussichtlich nachstehend aufgeführte Kreditinstitute einbezogen werden:

- Sparkasse Chemnitz
- UniCredit Bank AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Deutsche Bank AG
- Landesbank Baden-Württemberg
- Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
- Deka Bank Deutsche Girozentrale
- Bayerische Landesbank

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den günstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgt durch den Bürgermeister D 1.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird über die Zuschlagserteilung informiert.